

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Versicherungsschein-Nr.: 303 90 101116271

Bitte beachten Sie: Ein Sicherungsschein ist **keine** Reiserücktrittsversicherung!

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.

Der Sicherungsschein gilt nur für Pauschalreisen, die bis zum 01.04.2027 (einschließlich) gebucht wurden; Antritt oder Beendigung der Reise haben dagegen keine Bedeutung für seine Gültigkeit.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der / des

Kevin Raddatz

Raddatz Busreisen

Nürtinger Str. 92

72644 Oberboihingen

gegenüber dem unten angegebenen Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Einstandspflicht des Absicherers für die zu erbringenden Leistungen ist auf 1 Million Euro für jeden Insolvenzfall begrenzt. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringern sich die einzelnen Leistungsansprüche der Reisenden in dem Verhältnis, in dem der Gesamtbetrag ihrer Ansprüche zum Höchstbetrag steht.

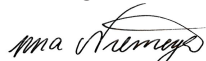
Bei **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an:
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.
Telefon: +49 611 533-5859

Was müssen Sie im **Schadenfall** tun?
www.reiseschaden.ruv.de



Absicherer:
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden

R+V Allgemeine Versicherung AG


Alexander Niemeyer


Thomas Marloh

R+V Allgemeine Versicherung AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.
Vorstand: Dr. Klaus Endres, Vorsitzender; Jens Hasselbächer, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet.
Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken